

# BEITRAGSORDNUNG



**FiTFANTYS**  
Tanz | Sport | Freizeit e.V.

## § 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt folgende Leistungen:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmegebühren

## § 2 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

### § Bezeichnung

- (1) Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden durch die Gründungsmitgliederversammlung für alle Mitglieder des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. einheitlich festgelegt.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren für die Mitglieder werden in einem Beitragstableau, welches einzelne Personengruppen berücksichtigt, festgeschrieben.
- (3) Zur Berücksichtigung besonderer sozialer Belange kann die Reduzierung der Beiträge einzelner Mitglieder auf deren schriftlichen Antrag beim Vorstand beantragt werden.
- (4) Nach Anmeldung in einer Hauptsportart, in welcher der Schwerpunkt der sportlichen Betätigung liegen soll, wird der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe für diese Sportart erhoben.
- (5) Aus den auf Basis der Bestandserhebung zum 01.01. eines Jahres festgesetzten Mitgliedsbeiträgen verbleibt ein prozentualer Anteil im Gesamthaushalt des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. und dient der anteiligen Deckung von Kosten für zentrale Verpflichtungen des Vereins und der anteiligen Finanzierung der Geschäftsstelle.

## § 3 Zahlungsweise und Zahlungsfristen (\*siehe Corona Sonderregelungen)

- (1) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann durch Überweisung oder Dauerauftrag erfolgen. Der rechtzeitige Zahlungseingang versteht sich dabei als der Eingang des Beitrages auf dem Vereinskonto.
- (2) Als Zahlungsrhythmus ist eine jährliche, halbjährliche, **vierteljährliche\*** oder **monatliche\*** Beitragsentrichtung möglich.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge sind mit den Zahlungsfristen:
  - 31. Januar für die jährliche Zahlung
  - 31. Januar und 31. Juli für die halbjährliche Zahlung
  - 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober für die **vierteljährliche Zahlung\***
  - jeweils zum 10. eines jeden Monats für die **monatliche Zahlung\***

fällig.

- (4) Sollte ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommen, wird es kostenpflichtig vom Verein gemahnt und verliert bei fortgesetzter Nichteinhaltung der Beitragspflicht seine mitgliedschaftlichen Rechte.

#### § 4 Fördermitglieder

- (1) Natürliche und juristische Personen können Mitglied des Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V. werden, wenn sie die Tätigkeit des Vereins unterstützen.
- (2) Der jährliche Mindestbeitrag für Förderer beträgt:
  - 250,00 Euro für natürliche und juristische Personen
- (3) Die Fördergelder gelangen in den Gesamthaushalt des Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V. bzw. werden auf Wunsch des Förderers eines bestimmten Vereinszwecks gutgeschrieben.

#### § 5 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Der Aufnahmeantrag und die Mitgliedsbeiträge sind Bestandteile der Beitragsordnung.
- (2) Änderungen dieser Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung des **Fitfantys Tanz I Sport I Freizeit e.V.** mit Zweidrittelmehrheit beschließen.
- (3) Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 03.08.2020 am in Kraft.

Die vorstehende Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.08.2020 am 01.06.2021 in Kraft und hebt die bis zu diesem Datum geltende Beitragsordnung auf.

Schkeuditz, 01.06.2021

gez.

Enrico Winkler

Vorstandsvorsitzender

gez.

Sebastian Radke

Stellver. Vorstandsvorsitzender

# MITGLIEDSBEITRÄGE

des Fitfantys Tanz | Sport | Freizeit e.V. (gültig ab 01.01.2022)



Beitragsgruppe	Personengruppe	Monatsbeitrag pro Kurs	Jahresbeitrag pro Kurs
0	Mitglieder ab 5 Monate (Teilnahme nur mit einem Erwachsenen)	20,00 €	240,00 €
1	Mitglieder ab 3 Jahre	15,00 €	180,00 €
2	Mitglieder ab 9 Jahre	16,50 €	198,00 €
3	Mitglieder ab 13 Jahre	18,00 €	216,00 €
4	Mitglieder ab 18 Jahre und Kursdauer 90 min	24,00 €	288,00 €
c	Corona-Gemeinschaftsbeitrag*	10,00€	120,00 €

\*Wenn Mitgliedsbeiträge einfach global erlassen werden, aufgrund fehlender Trainingsangebote oder geschlossene Sportstätten riskiert der Verein seine Gemeinnützigkeit. Ausnahmen für bestimmte Notlagen (soziale und wirtschaftliche Härtefälle) sind davon ausgeschlossen.

Den Verein zu unterstützen bedeutet: „Man zahlt für den Erhalt und die Gemeinschaft.“

Beitragsgruppe	Personengruppe	Jahresbeitrag
5	Trainer bis 18 Jahre und Mitglieder ohne Kursbuchung (Schüler / Azubi / Studierende)	60,00 €
6	Trainer ab 18 Jahre und Mitglieder ohne Kursbuchung	120,00 €
7	Förderer (natürliche und juristische Personen)	250,00 €

\*Änderungen vorbehalten

Der Jahresbeitrag für den Landessportbund Sachsen e.V. und Kreissportbund Nordsachsen e.V. ist in dem jeweiligen Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Landessportbund Sachsen e.V.

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/mitglied-werden/vereine-im-lsb/>

## Kreissportbund Nordsachsen e.V.

<https://www.ksb-nordsachsen.de/kreissportbund/satzung-ordnungen>